

Landwirtschaft

Landwirtschaftliche Nutzflächen sind im besonderen Maße von Flächenentzug betroffen, weil der Bedarf an Flächen für Siedlungen, Verkehrsinfrastruktur, Industrie, erneuerbare Energien sowie Naturschutzmaßnahmen überwiegend aus dieser kostengünstig erschließbaren und wenig geschützten Ressource bedient wird. Der LEP 2013 bildet die Grundlage für die langfristige Sicherung besonders ertragreicher Böden für die landwirtschaftliche Nutzung. Demnach sind in den Regionalplänen mindestens 35 Prozent der regionalen landwirtschaftlichen Nutzfläche (Stand 2013) als Vorranggebiete Landwirtschaft festzulegen (Z 4.2.1.1).

Dabei dient die raumordnerische Sicherung landwirtschaftlicher Nutzfläche nicht unmittelbar dem Erhalt des bestehenden Anteils an landwirtschaftlicher Nutzfläche im Freistaat, sondern – im Sinne des Grundsatzes § 2 Abs. 2 Nr. 4 ROG – dem Erhalt von Flächen, welche für die landwirtschaftliche Produktion langfristig besonders geeignet sind. Dies sind vor allem Gebiete mit Böden, die eine hohe natürliche Ertragsfähigkeit haben, sowie Gebiete mit regional bedeutsamen Böden (Begründung zu Z 4.2.1.1). In Abbildung 5.2.1-1 sind die Gebiete mit überwiegenden Bodenwertzahlen von 51-70 und größer 70 entsprechend der Erläuterungskarte „Gebiete mit speziellem Bodenschutzbedarf“ des LEP 2013 dargestellt.

Die Abbildung 5.2.1-1 stellt außerdem die regionalplanerischen Festlegungen

Plansätze des LEP 2013

Z 4.1.3.3 ▶ In den Regionalplänen sind Gebiete mit Böden besonderer Funktionalität zu sichern

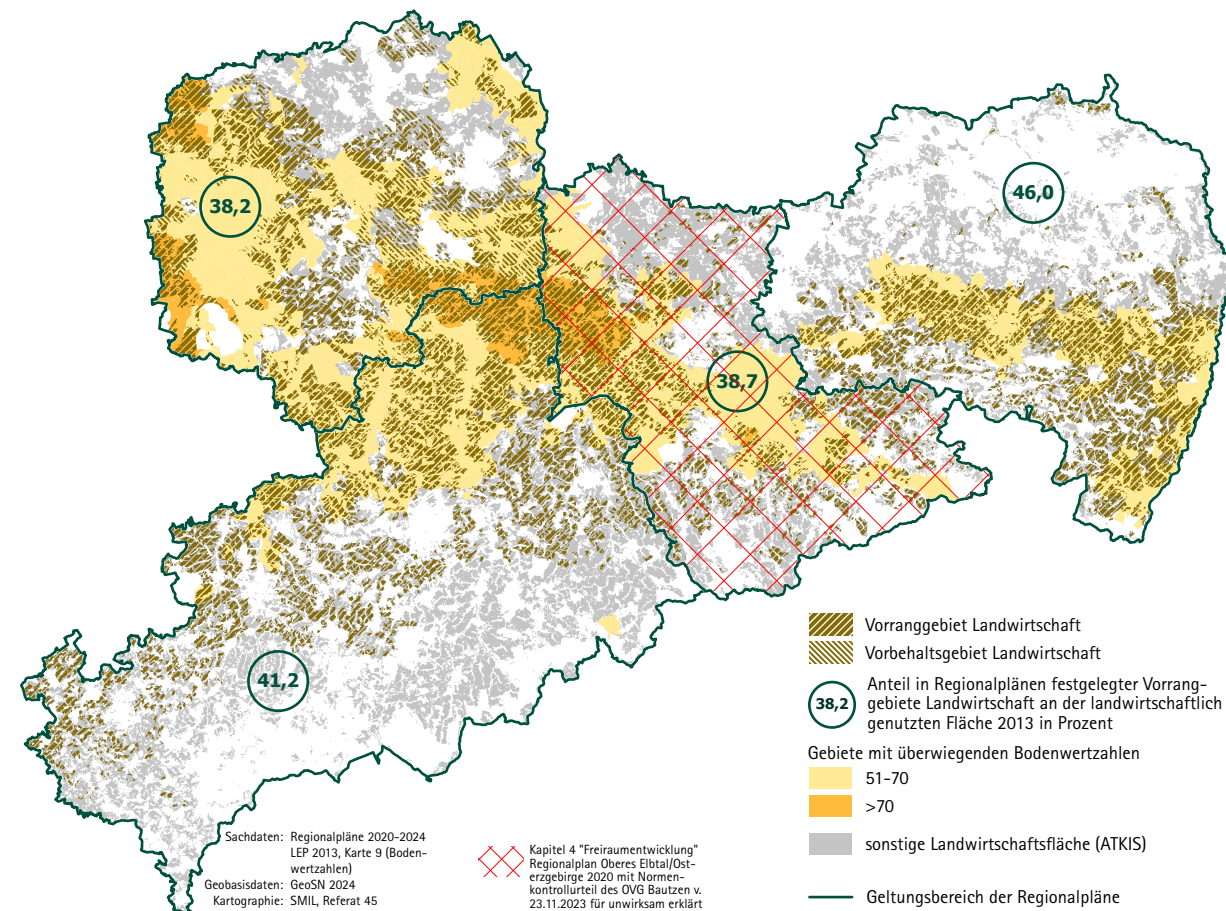
Z 4.2.1.1 ▶ Festlegung von mindestens 35 % der regionalen landwirtschaftlichen Nutzfläche als Vorranggebiet Landwirtschaft in den Regionalplänen

Z 4.2.1.2 ▶ Anpassung der Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Böden an die Folgen des Klimawandels und zur Vermeidung von Ertragsausfällen

Z 4.2.1.3 ▶ Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, naturnaher Lebensräume und Förderung der biologischen Vielfalt durch die landwirtschaftliche Flächennutzung

Z 4.2.1.4 ▶ Zunahme des Anteils der ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Fläche an der landwirtschaftlichen Fläche

Abb. 5.2.1-1: Gebiete mit einer hohen natürlichen Ertragsfähigkeit und regionalplanerische Festlegungen Landwirtschaft



Landwirtschaft der aktuell gültigen Regionalpläne sowie den prozentualen Anteil der Vorranggebiete Landwirtschaft an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche je Region dar. Die Anteile liegen deutlich über 35 Prozent, allerdings ist die Gebietsausweisung im Regionalplan Oberes Elbtal/Ost-erzgebirge 2023 gerichtlich für rechtsunwirksam erklärt worden. Eine Überarbeitung des betreffenden Teilregionalplanes ist noch nicht abgeschlossen.

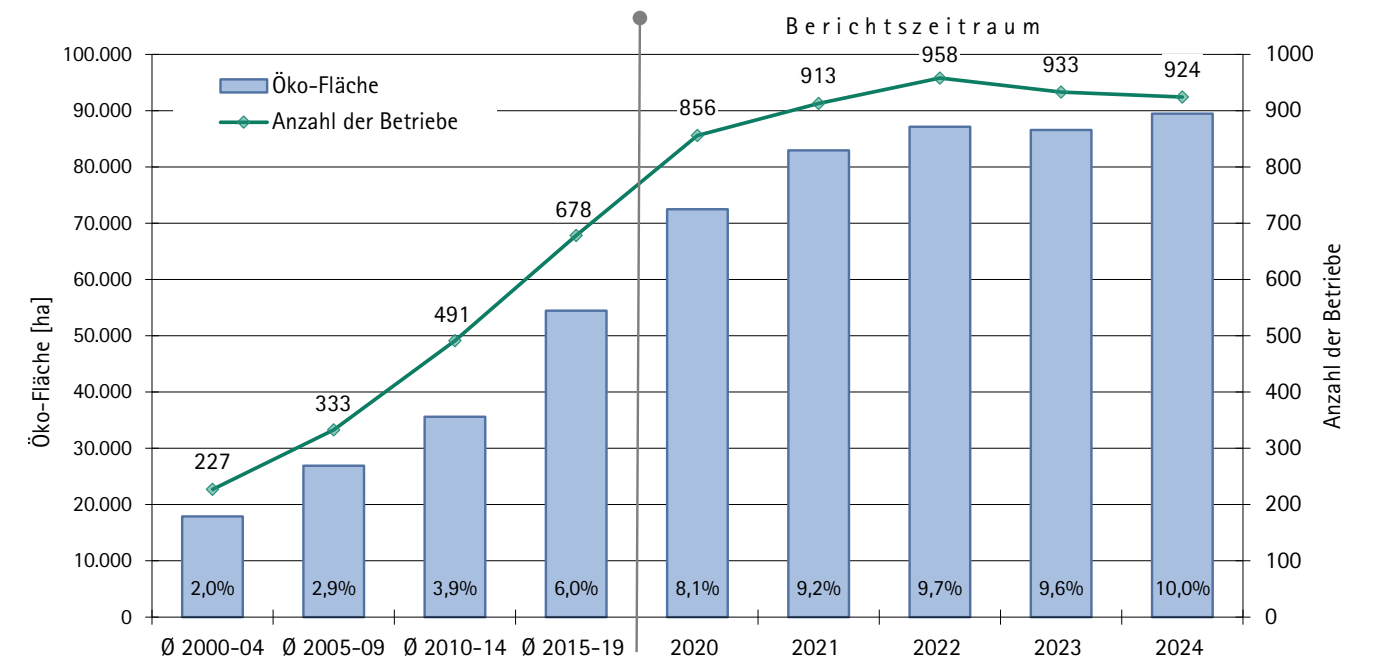
Im Einzelfall kann auf Antrag im Ergebnis einer Prüfung nach § 6 Abs. 2 ROG die Nutzung von Flächen in Vorranggebieten Landwirtschaft für andere raumbedeutsame Funktionen zugelassen werden (sogenannte Zielabweichung), sofern dies unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar ist und die Grundzüge der Regionalplanung nicht berührt werden. In den vergangenen Jahren stieg die Anzahl an Verfahren nach § 6 Abs. 2 ROG in Vorranggebieten Landwirtschaft erheblich an, von denen zahlreiche Zielabweichungen zugelassen wurden. Der tatsächliche Flächenbestand in Vorranggebieten Landwirtschaft fällt infolge dieser Verfahren aktuell niedriger aus als die in Abbildung 5.2.1-1 dargestellten Flächenausweisungen.

Laut LEP 2013 ist darauf hinzuwirken, dass der Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen an der landwirtschaftlichen Fläche zunimmt. Neben der Umweltentlastung dient diese Ausweitung einer Bedienung der wachsenden Nachfrage an ökologisch erzeugten Lebensmitteln. Zur Realisierung der Zielsetzung ist es u. a. erforderlich, ökologisch wirtschaftende Betriebe in ihrem Bestreben nach Flächenaufstockung bzw. Arrondierung zu unterstützen sowie vor konkurrierenden Nutzungen zu schützen (Z 4.2.1.4).

Seit 2024 werden in Sachsen 10 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche ökologisch bewirtschaftet (vgl. Abb. 5.2.1-2). Das entspricht 89.453 Hektar und einem Zuwachs von knapp 17.000 Hektar seit 2020. Die ökologisch bewirtschaftete Fläche besteht zu 56 Prozent aus Ackerland und zu 43 Prozent aus Grünland. Die Anzahl der Öko-Betriebe hat in dem genannten Zeitraum von 856 auf 924 Betriebe nur leicht zugenommen. In Sachsen und auch bundesweit stellen kleinere Landwirtschaftsbetriebe die Bewirtschaftung ein, so dass die Grundgesamtheit aller Betriebe stetig abnimmt. Mit einer verlässlichen Öko-Flächenförderung und erhöhten Prämien für die Einführung der ökologischen Bewirtschaftung haben in Sachsen auch zunehmend größere Landwirtschaftsbetriebe auf den ökologischen Landbau umgestellt, auch wenn immer noch etwa 50 Prozent der Bio-Betriebe in Sachsen im Nebenerwerb geführt werden.

Im Jahr 2024 setzten sächsische Landwirtschaftsbetriebe freiwillig auf 35.209 ha Grünland und 37.841 ha Ackerland Bewirtschaftungsmaßnahmen um, die zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, naturnaher Lebensräume und zur Förderung der biologischen Vielfalt beitragen. ■ SMUL

Abb. 5.2.1-2: Entwicklung des ökologischen Landbaus



Quelle: LFULG/R 92, Meldungen der Kontrollstellen mit Stichtag 31.12.2024